

Gemeinde Ausleben

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan 1. Änderung des B-Plans „Bullenberg“ in Ausleben

**Hier: Genehmigung des Entwurfes und der öffentlichen Auslegung sowie
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat Ausleben hat in seiner Sitzung am 31.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bullenberg“ wird in der beiliegenden Form (Stand Juli 2020) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bullenberg“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung, Planteil Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen des Landkreises Börde, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in der Zeit vom

16.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Bekanntmachung bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit in den Diensträumen der Außenstelle des Verwaltungsamtes in 39393 Am Großen Bruch, Ortsteil Hamersleben, Columbusstraße 26, während der Dienststunden erkundigen und sich während dieser Frist zur Planung äußern:

Montag, Mittwoch:	8:00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	8:00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	8:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 11:45 Uhr

Die Planunterlagen können zusätzlich auf dem Internetportal der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter [www.westlicheboerde.de\Punkt:Bürger+Gemeinde\Verwaltung\Bekanntmachungen](http://www.westlicheboerde.de/Punkt:Bürger+Gemeinde\Verwaltung\Bekanntmachungen) eingesehen werden. Gern kann auch außerhalb der Dienststunden mit dem Fachamt Bauverwaltung/Bauleitplanung Frau Bergner unter Telefonnummer 039403158249 und/oder per Mail unter k.bergner@westlicheboerde.de ein Termin vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Ausleben deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ausleben, den 06.09.2020

L 64

Schmidt
Bürgermeister
Gemeinde Ausleben



Aushang vom 09.09.2020 – 17.10.2020
Auszuhängen am: 08.09.2020

Ausgehängt am:

Unterschrift:.....

Abzunehmen am: 19.10.2020

Abgenommen am:.....

Unterschrift:

Verteiler:

Bekanntmachungskasten

Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1

Gemeinde Ausleben OT Otleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)

Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)

Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)